



Ich bin
dann auch mal

weg!

2025

Gemeinsam auf
Reisen für
Menschen mit
Beeinträchtigung

Liebe Teilnehmer und Teilnehmerinnen, liebe Familien und Angehörige

Auch für 2025 haben wir wieder ein buntes Programm an Reisen zusammengestellt. Wir freuen uns, wenn wir wieder gemeinsam unterwegs sein werden.

Die Reisekosten setzen sich aus dem Teilnehmerbeitrag (das sind die Kosten für z.B. Unterkunft, Verpflegung und Eintrittsgelder) und den Betreuungskosten zusammen. Die Betreuungskosten sind die Kosten für die Betreuer und können über bewilligte Pflege-/Eingliederungshilfeleistungen oder als Selbstzahler abgerechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge auf tageweise Verhinderungspflege von Ihnen vor der Freizeit gestellt werden müssen. Bitte reichen Sie uns eine schriftliche Bestätigung ein, dass bei der Abrechnung der Betreuungskosten auf dieses Budget zugegriffen werden kann. Ansonsten ist eine Abrechnung über die Verhinderungspflege nicht möglich.



Freizeit in Hamburg, Sommer 2024

Für die Reisen ist eine schriftliche Anmeldung und die Einzugsermächtigung erforderlich. Beide Formulare befinden sich am Ende des Heftes oder auf unserer Homepage. Bei Bedarf können sie auch im Verein abgeholt werden oder per Mail versendet werden.

Bitte beachten Sie, dass je Teilnehmer zunächst nur eine Reise belegt werden kann, da die Reiseplätze begrenzt sind. Eine Teilnahme an einer weiteren Reise ist nur dann möglich, wenn es die Platzkapazitäten zulassen.

Nach Eingang der Anmeldungen werden wir eine sinnvolle Platzverteilung vornehmen und Ihnen dann innerhalb von 8 Wochen eine schriftliche Rückmeldung bezüglich des Reisesstatus zukommen lassen. Das Eingangsdatum ist für die Platzverteilung nicht ausschlaggebend.

Bitte beachten Sie vor Ihrer schriftlichen Anmeldung unsere aktuellen Teilnahmebedingungen im Anhang.

Allen Teilnehmenden wünschen wir viel Spaß und eine tolle Zeit!

Bitte den Anmeldestart unbedingt beachten.

Anmeldungen, die früher eingehen, können nicht berücksichtigt werden.



Anmeldestart:
01.12.2024

WAS DIE INFO-SYMBOLLE BEDEUTEN :



Wo wird übernachtet?



Wie ist die Verpflegung?



Wie viele Plätze gibt es?



Für welches Alter ist die Freizeit?



Für wen ist die Reise geeignet?

Inhaltsverzeichnis

Beratung	1
Winterfreizeit im Bayrischen Wald	2
Lamahausen	3
Edersee	4
Balk	5
Wendtorf	6
Mallorca	7
individuelle Reiseassistenz	8
Strandrollstuhl	9
Ideenschmiede	11
Budgetaufstellung	14
Anmeldung und Einzugsermächtigung.....	15
Anmeldung Lamahausen-Freizeit	17
Allgemeine Teilnahmebedingungen	20

Beratung

Bei **inhaltlichen oder organisatorischen Fragen** zu den Freizeiten ist unser Freizeitteam unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

anmeldung.freizeit@gemeinsamleben-fulda.de

oder

0661 / 480 17 79 -14

Bei Fragen zu der **Beantragung von Leistungen** (z.B. Pflegegrad, Eingliederungshilfe) hilft unsere Beratungsstelle "Keine Grenzen" gerne weiter.

0661 / 480 17 79 - 30

oder

beratung@gemeinsamleben-fulda.de



Reisennummer

1

Winterfreizeit im Bayrischen Wald

10. Februar – 16. Februar 2025 (7 Tage)

Urlaub im Schnee ... wenn das Wetter mitspielt, können wir in dieser Woche Winterspaß erleben. Neben einer Schneeschuhwanderung, Rodeln oder Eisstockschießen kann auch eine Pferdeschlittenfahrt unternommen werden.

Wenn das Wetter keinen Schnee beschert, dann finden sich tolle Ausflugsziele in der Nähe wie beispielsweise „der große Pfahl“, ein bizarrer weißer Quarzfelsen oder das Viechtacher Kristallmuseum.

Das Ferienhaus Gierl, das zwischen den Skigebieten St. Englmar und dem großen Arber liegt, bietet unserer Reisegruppe in 3 Doppel-, 5 Dreibett- und einem Vierbettzimmer, der gemütlichen Bauernstube mit Holzofen, einer voll ausgestatteten Küche sowie 5 Bädern ideale Voraussetzungen für einen gemütlichen Aufenthalt.



REISEKOSTEN

- 550€ Teilnehmerbeitrag
- ca. 950€ Betreuungskosten

Betreuungskosten können über bewilligte Pflege- / Eingliederungshilfeleistungen oder als Selbstzahler abgerechnet werden.

INFOS



Ferienhaus Gierl



Selbstversorgerhaus



12 Plätze



20–40 Jahre



mit geistiger Beeinträchtigung

Interesse an der Reise?

Informationen zur Unterkunft: www.ferienhaus-gierl.de/

Änderungen vorbehalten

Auf zu tierischen Abenteuern in Lamahausen

Reisennummer

2

inklusives Abenteuerwochenende
vom Landkreis Fulda

16. Mai – 18. Mai 2025 (3 Tage)

Lamahausen ist das Zuhause von Lama Kasimir und seinen tierischen Freunden. Ihr lernt die Tiere kennen, denn neben den Lamas warten weitere Hofbewohner auf euren Besuch, wie zum Beispiel Esel, Ziegen oder Schweine. Gemeinsam werdet ihr am Hofleben teilnehmen und durch verschiedene Aktivitäten lernen, wie man mit den Tieren umgeht. Daneben könnt ihr eure ganz persönliche Bindung zu den Tieren aufbauen. Das Highlight des Wochenendes wird die Lama- und Alpakawanderung am Sonntagmorgen sein. Gemeinsam mit den sanften und dennoch sehr neugierigen Tieren begeben sich euch auf einen Ausflug rund um das Gelände des Hofes. Ist euer Interesse geweckt? – Dann meldet euch über das separate Anmeldeformular im Anhang an.



REISEKOSTEN

- 90€ Teilnehmerbeitrag (wird über den Landkreis abgerechnet)
- ca. 300€ Betreuungskosten

Betreuungskosten können über bewilligte Pflege- / Eingliederungshilfeleistungen oder als Selbstzahler abgerechnet werden. Bitte beachten Sie die separate Anmeldung.

INFOS



DJO Rodholz



Vollpension



7 Plätze



9 – 12 Jahre



mit psychischer,
oder geistiger
Beeinträchtigung

Interesse an der Reise?

Informationen zur Unterkunft: <https://fulda.zmart-ivent.de/>

Änderungen vorbehalten

Edersee

19. Mai – 23. Mai 2025 (5 Tage)

Und manchmal liegt das Schöne doch so nah! Getreu diesem Zitat möchten wir den Natur- und Nationalpark Kellerwald-Edersee entdecken. Der Edersee zählt mit seiner Länge von 27 km zu einer der größten Stauseen Europas.

In der Region Edersee hat man zahlreiche Möglichkeiten. Bei einer Wanderung die Natur genießen, am See die Seele baumeln lassen, eine Schifffahrt unternehmen oder den Baumkronenpfad besuchen – der Edersee hat viel zu bieten. Auch ein Ausflug in die malerische Altstadt von Bad Wildungen ist eine Reise wert.

Übernachtet wird auf dem Ferienhof Schönweiß in Vöhl. Auf dem kleinen Bio-Bauernhof stehen zwei barrierefreien Ferienhäuser zur Verfügung.



REISEKOSTEN

- 600€ Teilnehmerbeitrag
- ca. 650€ Betreuungskosten

Betreuungskosten können über bewilligte Pflege- / Eingliederungshilfeleistungen oder als Selbstzahler abgerechnet werden.

INFOS



Ferienhof
Schönweiß



Selbstversorgerhaus



8 Plätze
(1-2 Rollstuhlplätze)



20 – 40 Jahre



mit psychischer,
körperlicher oder
geistiger
Beeinträchtigung

Interesse an der Reise?

Informationen zur Unterkunft: www.ferienhaus-edersee.de/

Änderungen vorbehalten

Balk Niederlande

Reisennummer

4

11. Juli -18. Juli 2025 (8Tage)

Umgeben von den Friesischen Seen und den Gaasterlandse Wäldern stellt die Unterkunft „De Helling“ in Balk die perfekte Ausgangsbasis für einen tollen Urlaub in den Niederlanden dar. Direkt vor der Haustür der Unterkunft befindet sich der Fluss „Luts“, der quer durch das Zentrum von Balk fließt. Hier kommt auch das ein oder andere Boot vorbeigefahren. Balk ist ein historisches, gemütliches Städtchen mit einem historischen Stadtkern. In den alten Gebäuden mit wunderschönen Fassaden finden sich viele schöne Läden. Es gibt verschiedene Supermärkte und eine reiche Auswahl an Restaurants und Möglichkeiten zum Ausgehen.

Rund um Balk gibt es viel Wasser. Hier bietet sich die Möglichkeit in der Gruppe z.B. eine Kanutour oder eine Bootstour zu unternehmen oder im Sloterveer schwimmen zu gehen. Weitere tolle Ausflugsziele sind die Städte Urk, Alkmaar und Amsterdam.



REISEKOSTEN

- 900€ Teilnehmerbeitrag
- ca. 915€
Betreuungskosten

Betreuungskosten können über bewilligte Pflege- / Eingliederungshilfeleistungen oder als Selbstzahler abgerechnet werden.

INFOS



De Helling in Balk



Selbstversorgerhaus



11 Plätze



20 - 40 Jahre



mit psychischer,
körperlicher oder
geistiger
Beeinträchtigung

Interesse an der Reise?

Informationen zur Unterkunft: www.gruppenunterkuenfte.de/De-Helling__t12873.html

Änderungen vorbehalten

Reisennummer

5

Wendtorf Ostsee

25. Juli - 01. August 2025 (7 Tage)

Am Strand in Kalifornien oder Brasilien sich die Sonne auf den Bauch scheinen lassen? Dafür muss man gar nicht so weit reisen. Denn unweit von der Unterkunft liegen diese beiden Orte direkt an der Ostsee. Die kleinen Orte bieten viele Freizeitmöglichkeiten und wunderschöne Strände.

Der Ferienhof Lamp liegt in Wendtorf. Das „Alte Landhaus“ bietet

9 Doppelzimmer und 2 Einzelzimmer, die sich im Erdgeschoss und im ersten Stock befinden.

Neben Ausflügen in die ländliche Umgebung, sind die Stadt Kiel und die Kieler Bucht in einer halben Stunde erreichbar und bieten viele Sehenswürdigkeiten.



REISEKOSTEN

- 700€ Teilnehmerbeitrag
- ca. 920€ Betreuungskosten

Betreuungskosten können über bewilligte Pflege- / Eingliederungshilfeleistungen oder als Selbstzahler abgerechnet werden.

INFOS



Ferienhof Lamp



Vollpension



10 Plätze
(1 Rollstuhlplatz)



18 - 40 Jahre



mit psychischer,
körperlicher oder
geistiger
Beeinträchtigung

Interesse an der Reise?

Informationen zur Unterkunft: <https://www.ferienhof-lamp.de/>

Änderungen vorbehalten

Mallorca

07. Oktober - 14. Oktober 2025 (7 Tage)

Reisennummer

6

vgl. Leitung: Hannah Kipp und Timon Falkenhahn

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder zusammen auf die wunderschöne Baleareninsel Mallorca verreisen. Neben traumhaften Stränden und malerischen Dörfchen können zum Beispiel gemeinsam die Kathedrale in Palma oder die Tropfsteinhöhle von Porto Cristo besucht werden. Auch eine Bootstour über das türkisfarbene Wasser oder ein Besuch auf dem Ballermann dürfen natürlich nicht fehlen!

Die Finca Can Agustin im Osten der Insel lässt keine Wünsche offen. Abseits des Massentourismus bietet die Finca neben einem großen Pool auch einen Obst- und Gemüsegarten und viele tierische Mitbewohner wie Hunde, Katzen, Pferde, Hühner und Ziegen. Gemeinsam mit den Betreuern können auf Mallorca ein einzigartiges Reiseerlebnis geschaffen werden.



REISEKOSTEN

- 1.400€
Teilnehmerbeitrag
- ca. 1.500€
Betreuungskosten

Betreuungskosten können über bewilligte Pflege-/Eingliederungshilfeleistungen oder als Selbstzahler abgerechnet werden.

INFOS



Finca Can Agustin



Selbstversorgerhaus



7 Plätze



20 - 40 Jahre



mit geistiger
Beeinträchtigung

Interesse an der Reise?

Informationen zur Unterkunft: www.canagustin.com/

Änderungen vorbehalten

Reiseassistentenz

individuelle

Bei den Freizeiten ist nichts Passendes dabei oder ein Gruppenurlaub ist nicht das Richtige? Kein Problem, bei uns können eigene Reisepläne verwirklicht werden.

Wir unterstützen bei:

- der Suche nach der passenden Unterkunft
- der Buchung
- der Informationsbeschaffung (bspw. ist der Zugang zum Strand barrierefrei)
- der Assistenzsuche
- Hilfsmittelverleih

Um die Reise begleiten zu können, benötigen wir eine Vorlaufzeit von mindestens 4 Monaten, denn nur so können wir die passenden Assistenten finden.

Für die Beratung/Recherche berechnen wir 50€, welche wir bei Buchung einer Reiseassistentenz verrechnen.



ASSISTENZKOSTEN

Die Assistentenzkosten richten sich nach dem individuellen Bedarf und können über bewilligte Pflege- oder Eingliederungshilfeleistungen abgerechnet werden.

Eine Buchung als Selbstzahler ist selbstverständlich ebenfalls möglich.

Strandrollstuhl

Sie möchten als Rollstuhlfahrer/in einen unvergesslichen Urlaub am Strand erleben oder verreisen mit jemandem, der im Rollstuhl sitzt? Dann kennen Sie sicherlich das Problem: Der Rollstuhl versinkt sofort im Sand und das Schieben wird undenkbar.

Hierfür gibt es bei uns eine passende Lösung: Der Strandrollstuhl stellt eine hilfreiche Erfindung dar. Dieser mechanisch betriebene Rollstuhl ist mit speziellen Rädern ausgestattet, welche ein leichteres Fahren auf unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten ermöglichen (z.B. Sand oder Schnee).

Gegen eine Spende kann der Strandrollstuhl gerne über die Dauer des Urlaubsaufenthalts bei uns geliehen werden, sofern dieser zum angegebenen Zeitpunkt zur Verfügung steht. Bei Interesse wende Sie sich gerne an info@gemeinsamleben-fulda.de.





Freizeit in Groß Schenkenberg, Sommer 2024

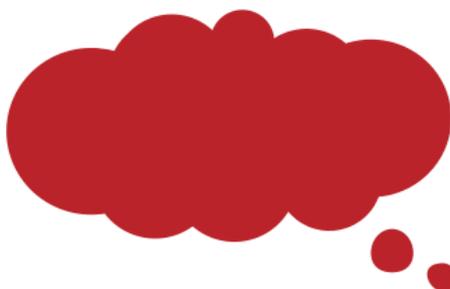
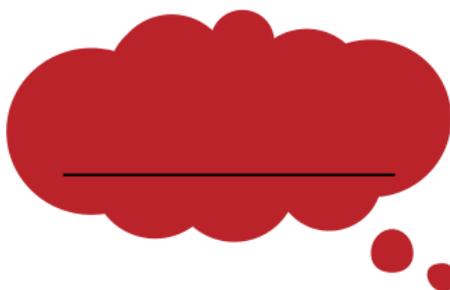
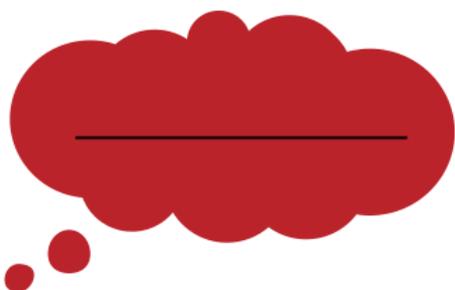


Ideenschmiede

Vielleicht haben Sie durch den Reiseflyer geblättert und gedacht: "Das klingt nach tollen Freizeiten, aber ich würde gerne mal nach ..."

Dann können Sie auf dieser Seite ihre Reisewünsche in die Gedankenblasen schreiben/ malen.

Geben Sie die Vorschläge bei uns ab und wir versuchen eine der Ideen umzusetzen.







Forscherwoche mit dem Landkreis, Frühling 2024

Auflistung der möglichen Budgets nach Freizeit

Reisenr.	Entlastungsbetrag		Verhinderungspflege/ Entlastungsbudget
	2024	2025	
1	max. 1500€	max. 262€	max. 2.418€
2	max. 1500€	max. 655€	max. 2.418€
3	max. 1500€	max. 655€	max. 2.418€
4	/	max. 917€	max. 3.539€
5	/	max. 1.048€	max. 3.539€
6	/	max. 1.310€	max. 3.539€

- Bis zum 30.06. können die Entlastungsbeträge des Vorjahres abgerufen werden. Das bedeutet, wenn Sie im Vorjahr nichts über den Entlastungsbetrag abgerechnet haben, stehen Ihnen noch 1.500€ zu.
- Der Entlastungsbetrag wird ab 01.01.2025 von 125€ auf 131€ erhöht.
- Ab 01.07.2025 werden Kurzzeit- und Verhinderungspflege zum Entlastungsbudget zusammengefasst. Der maximal Leistungsbetrag liegt dann bei 3.539€.
Ausnahme: Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor dem 25. Lebensjahr mit Pflegegrad 4 oder 5 verfügen über max. 3.539€ ab dem 01.01.2025.

Bitte beachten Sie, dass Sie selbst dafür verantwortlich sind, ob im Reisemonat das Budget ausreichend vorhanden ist.

Anmeldung



Name TeilnehmerIn: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Freizeit (Reisenummer/Titel): _____

**Abrechnung
Betreuungskosten:**

- Entlastungsbetrag
- Verhinderungspflege
- Eingliederungshilfe
- SelbstzahlerIn

Bitte beachten Sie, dass Verhinderungspflege und Eingliederungshilfe ggf. von Ihnen beantragt werden müssen.

Platz für Anmerkungen: _____

Die Anmeldung gilt als verbindlich und ist nur mit Vorlage der ausgefüllten und unterschriebenen Formulare gültig:

- Einzugsermächtigung
- Anmeldeformular

Wir bitten um Beachtung der Teilnahmebedingungen.

- Ich habe die allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere diese.

Die Anmeldung ist nur bei Bestätigung der Teilnahmebedingungen gültig.

Ort und
Datum

Unterschrift Teilnehmer/ gesetzl.
Betreuer

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich
(Name Kontoinhaber) _____

den Verein Gemeinsamem Leben – Gemeinsam Lernen e.V., mit
der Gläubigeridentifikationsnummer
DE08ZZZ00000883786, widerruflich den **Teilnehmerbetrag**

in Höhe von (€) _____

für die Freizeit
(Reisenummer/Titel) _____

von meinem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift
einzuziehen.

Name
Kontoinhaber: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Der Teilnehmerbetrag wird 56 Tage vor Reisebeginn
eingezogen. Auf eine ausreichende Kontodeckung ist zu
achten. Durch unzureichende Deckung entstandene
Rücklastschriftgebühren werden in Rechnung gestellt.

Ort und
Datum

Unterschrift Kontoinhaber/ gesetzlicher
Betreuer

Anmeldung Lamahausen- Freizeit



Name TeilnehmerIn: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Notfallkontakt: _____

Veranstaltung (inkl. Datum): _____

Nahrungsmittelintoleranz/ Allergien: ja nein

Wenn ja, welche: _____

Vegetarier/Veganer: ja nein

Sonstiges: _____

Schwerbehindertenausweis:

Grad der Behinderung: _____

Merkzeichen (bitte markieren): G aG H BI Gl TBl B

Wertmarke: ja nein

Abrechnung Betreuungskosten: Entlastungsbetrag

Verhinderungspflege und Eingliederungshilfe müssen ggf. Verhinderungspflege

eigenständig beantragt werden. Eingliederungshilfe

Wir unterstützen Sie auf Anfrage SelbstzahlerIn
dabei.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Landkreis Fulda statt. Da Anmeldung und Verrechnung des Teilnehmerbetrags über den Landkreis geschehen, ist es notwendig das personenbezogenen Daten (Name & Alter des Kindes, Adresse, Telefonnummer) an den Partner weitergegeben werden.

Die Betreuungskosten werden über den Verein abgerechnet.

Die Anmeldung gilt als verbindlich. Bei einer späteren Abmeldung kann es zu Ausfallgebühren kommen (siehe Teilnahmebedingungen), sofern der Platz nicht neu vergeben werden kann. Mit der Unterschrift erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen an.

Ort und
Datum

Unterschrift TeilnehmerIn/ gesetzl.
BetreuerIn



Freizeit auf Mallorca, Frühling 2024

Unsere allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Teilnahmebedingungen sorgfältig zu lesen.

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen sind verbindlich und gelten für alle Veranstaltungen des Vereins, d.h. unter anderem für mehrtägige Freizeiten, betreute Wochenenden, Ferienaktivtage und Einzelveranstaltungen.

1. Anmeldung und Mitteilung von Informationen, Anerkennung von Teilnahmebedingungen

Anmeldungen sind erst dann wirksam, wenn sie in Textform (Brief, Email, Fax) auf dem vom Verein zur Verfügung gestellten Formular erfolgen.

Möchten Sie Ihre Anmeldung per E-Mail einreichen, dann richten Sie diese bitte an anmeldung.freizeit@gemeinsamleben-fulda.de.

Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt.

Die Klienten bzw. Angehörigen/gesetzlichen Betreuer sind verpflichtet, bei der Anmeldung alle wichtigen Informationen die zu betreuende Person betreffend unter Verwendung der vom Verein zur Verfügung gestellten Checklisten anzugeben. Die Angaben müssen wahrheitsgemäß und umfassend sein. Die Angaben dienen dazu, einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen und den Verein bzw. die Betreuer in die Lage zu versetzen, die individuell notwendige Maßnahmen rechtzeitig und umfassend zu veranlassen.

Soweit sich im Nachgang zu der Anmeldung Änderungen ergeben, ist der Klient bzw. dessen Eltern und/ oder gesetzliche Betreuer verpflichtet, diese dem Verein unverzüglich in Text- und Schriftform mitzuteilen.

Weiterhin sind die Klienten bzw. Angehörigen/gesetzlichen Vertreter verpflichtet, bei Anmeldung eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Anmeldungen ohne Einzugsermächtigungen sind nicht wirksam.

2. Zustandekommen des Vertrags/Kennenlernen

Ein Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Zusage des Vereins in Text- oder Schriftform zustande. Nach Erreichen der Teilnehmerzahl eingehende Anmeldungen werden auf eine Warteliste gesetzt.

Nehmen Klienten erstmals an einer mehrtägigen Veranstaltung des Vereins teil, setzt die Zusage seitens des Vereins voraus, dass der Klient im Nachgang zu der Anmeldung zunächst an einem Kennenlernertermin in den Räumlichkeiten des Vereins teilnimmt. Im Anschluss daran entscheidet der Verein unverzüglich darüber, ob der Klient eine Zusage für die gewünschte Veranstaltung erhält. Die Zusage darf nur bei Vorliegen eines sachlichen Grundes abgelehnt werden. Ein solcher liegt beispielsweise vor, wenn die Teilnahme eines Bewerbers den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verhindern würde, weil mit einer Eigen- und/ oder Fremdgefährdung zu rechnen wäre.

3. Schutzkonzept bei Veranstaltungen/ Gesundheitszustand

Um alle Beteiligten zu schützen, ist es wichtig, dass die Teilnehmer und Mitarbeiter von Veranstaltungen gesund sind bzw. keine akute ansteckende Erkrankung vorliegt. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Mit Vertragsabschluss erklärt sich der Teilnehmer daher dazu bereit, dem Verein bei Bedarf ein aktuelles ärztliches Attest vorzulegen, aus dem sich das Nichtvorhandensein ansteckender Erkrankungen ergibt.

4. Betreuer

Bei unserem Betreuungspersonal handelt es sich nicht um ausgebildetes Fachpersonal. Daher dürfen unsere Betreuer keine medizinischen Leistungen durchführen, die über eine Grundpflege hinausgehen. Auch die Verabreichung von Medikamenten ist nicht gestattet und muss daher vom Teilnehmer selbst durchgeführt werden.

5. Rücktritt/Abmeldung durch den Teilnehmer/ Kostentragungspflicht

5.1 Tagesveranstaltungen

Die Teilnehmer können jederzeit vor Beginn der Einzelveranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder die Veranstaltung nicht an, so kann der Veranstalter als Entschädigung den Kostenbeitrag unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendung und anderweitiger Verwendungen der Leistung verlangen.

5.2 Mehrtägige Freizeiten

Der Rücktritt von betreuten Wochenenden und Freizeiten wird erst wirksam, wenn er schriftlich oder in Textform in der Geschäftsstelle eingeht.

Auch im Falle eines wirksam erklärten Rücktritts hat der Klient folgende Kosten zu tragen

- ab dem 56. Tag vor Reisebeginn werden 25% des Teilnehmerbeitrags, jedoch mindestens 100 Euro fällig,
- vom 55. Tag bis zum 29. Tag vor Reisebeginn sind 50% des Teilnehmerbeitrags zu bezahlen,
- vom 28. Tag bis zum 9. Tag vor Reisebeginn werden 80% des Teilnehmerbeitrags erhoben,
- ab dem 8. Tag vor Reisebeginn sind 100% des Teilnehmerbeitrags zu leisten.

Erhält der Verein keine Rücktrittserklärung in Schrift- oder Textform hat der Klient den gesamten Teilnehmerbeitrag zu leisten, auch wenn die Reise nicht angetreten wird.

Dem Klienten ist gestattet, den Nachweis zu führen, dass dem Verein durch den Rücktritt kein bzw. ein wesentlich niedriger Schaden als entstanden ist als mit den vorgenannten Pauschalen geltend gemacht.

6. Absage/Abbruch einer Veranstaltung durch den Verein

Der Verein kann vor Beginn der Veranstaltung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Vertrag zurücktreten.

Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise bei höherer Gewalt vor oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, ein Kooperationspartner des Vereins die Veranstaltung absagt und der Verein keine alternative Veranstaltung anbieten kann oder Betreuungskräfte, z.B. durch Krankheit, ausfallen.

Im Falle des Nichtzustandekommens einer Veranstaltung werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Etwaige bereits gezahlten Kostenbeiträge werden den Teilnehmern erstattet. Für darüber hinausgehende Ansprüche der Teilnehmer übernimmt der Verein keine Haftung.

Der Verein ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zudem grundsätzlich berechtigt, eine Veranstaltung abubrechen und einzelne oder alle Teilnehmer nach Hause zu schicken bzw. von Angehörigen abholen zu lassen.

7. Versicherung

Der Verein schließt für die Teilnehmer von mehrtägigen Freizeiten eine **Reiserücktrittsversicherung** ab, welche den gesamten Reisepreis absichert, das bedeutet Teilnehmerbeitrag und Betreuungskosten. Im Falle einer krankheitsbedingten Absage ist ein ärztliches Attest zwingend erforderlich.

Ebenso ist der Teilnehmer über den Verein bei Auslandsreisen auslandsreisekrankenversichert.

Beide Versicherungen sind im Teilnehmerbeitrag verrechnet.

Die Teilnehmer einer Veranstaltung **sind über den Verein nicht unfallversichert und nicht haftpflichtversichert**. Der Verein empfiehlt daher den Abschluss folgender Versicherungen:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung

8. Preise und Zahlung

Die Freizeit kann über ambulante Pflegeleistungen (Verhinderungspflege/Entlastungsbetrag), Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne der sozialen Teilhabe oder aus privaten Mitteln finanziert werden. Eventuell notwendige Anträge müssen vom Teilnehmer selbst im Vorfeld gestellt werden.

9. Haftung

Die Teilnehmer einer Veranstaltung handeln grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Eigentumsverletzungen, außer diese wurden durch den Verein oder der für diesen handelnden Personen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben davon die übrigen Vereinbarungen unberührt.



Freizeit im Thüringer Wald, Frühjahr 2024



0661 480 1779 - 14



Liedeweg 65
36093 Künzell



anmeldung.freizeit@gemeinsamleben-fulda.de



www.gemeinsamleben-fulda.de

